

nehmlich / eine kurze oder lange
Zeit im Mutterleibe gewesen.

Überdies kömt die Frucht ent-
weder ganz an Tag / wenn sie/
nehmlich / annoch lebet / oder in der
Gebuhr / oder nicht lange vor
der Gebuhr gestorben ist. Oder
stückweise und verfaulet / wenn
nehmlich / dieselbe lange Zeit vor-
her gestorben / und in der Mutter
verfaulet ist. Denn die Erfah-
rung bezeuget es / daß oft die
Weiber solche verfaulete und ü-
belstinkende Früchte an Tag
bringen / die weil eine Frucht etne
Zeitlang annoch in der Bähr-
mutter bleiben kan / wenn sie
gleich tod ist / aber die Frau fühlet
alsdenn keine Bewegung mehr /
die Brüste werden welck / der
Magen thut ihr wehe / es entste-
hen